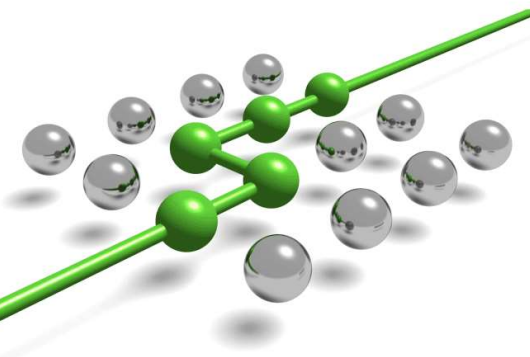


# Breitbandberatung Baden-Württemberg

Beratung • Planung • Projektleitung • Schulung



## Breitbandprojekt Stadt Engen

Gemeinderat Stadt Engen, 22.10.2024

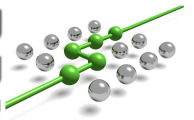
# Agenda:

- (1) Zielsetzung Stadt Engen
- (2) Stand des Ausbaus
- (3) Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024)
- (4) Privatwirtschaftliche Ausbauinteressen
- (5) Mögliches weiteres Vorgehen
- (6) Fragen und Antworten

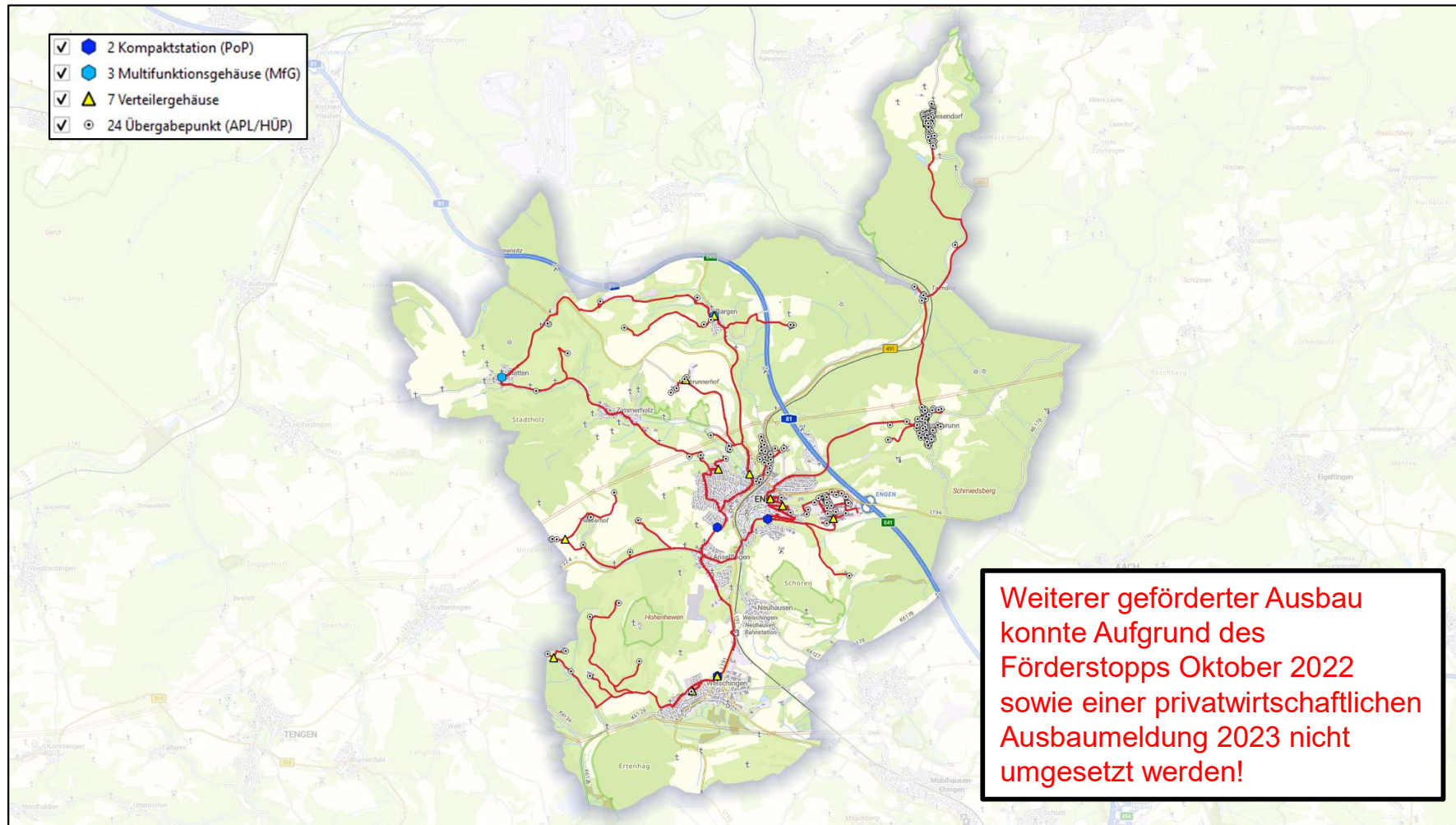


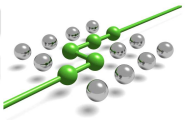
## (1) Zielsetzung der Stadt Engen

- 
- **Flächendeckende Gigabitversorgung**
    - Kurzfristig im Technologiemix
    - Mittel- bis langfristig glasfaserbasiert Versorgung FTTB/FTTH
  - **Stärkung des Wirtschaftsstandortes**
  - **Verbesserung der Teilhabe der Bürger**

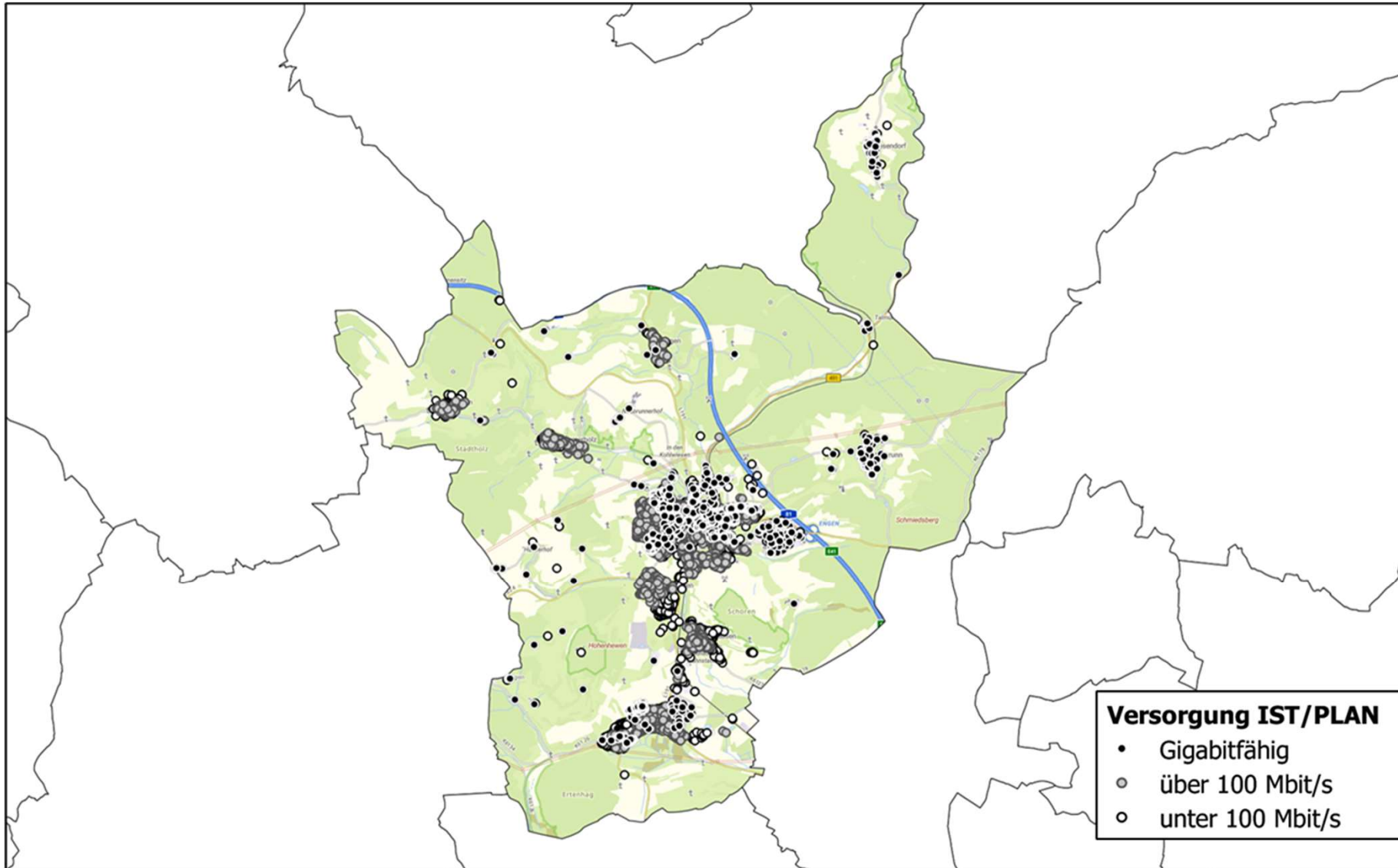


## (2) Stand des bisherigen Ausbaus



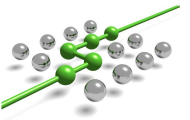


## (2) Stand des bisherigen Ausbaus - Versorgung

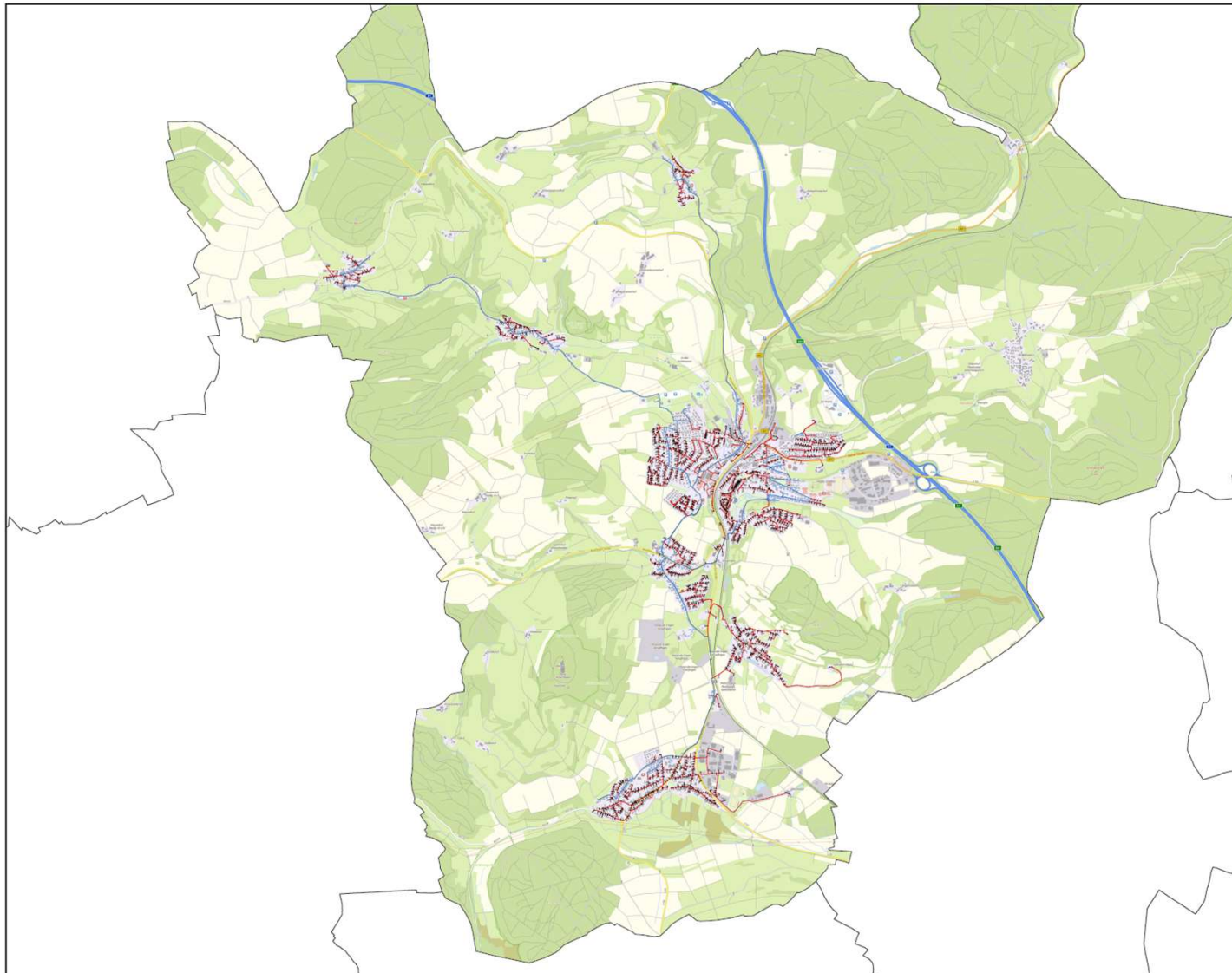


## **(2) Stand des bisherigen Ausbaus - Versorgung**

- Verbindliche Ausbaumeldung durch VX fiber am 13.06.2023 für das Gebiet der Stadt Engen.
- Aufgrund der Ausbaumeldung, kein war kein Fördermittelbezug im Jahr 2023 möglich.
- Rückzug der Ausbaumeldung im 27. Juni 2024.



## (2) Stand des bisherigen Ausbaus – nicht gigabitfähig



## (2) Stand des bisherigen Ausbaus – nicht gigabitfähig

Maßnahme						Herstellungskosten	
Lfd. Nr.	Beschreibung	Länge [m]	Länge Bestand [m]	Technik / Sonst- Leistungen [m/Stück]	HA Anzahl [Stück]	Kosten [€/m]	Kosten Gesamt [€]
1.01	Trassenbau versiegelt - inkl. Rohrverbände und LWL	39.045,60				225,00	8.785.260,00
1.02	Trassenbau unversiegelt - inkl. Rohrverbände und LWL	4.338,40				105,00	455.532,00
1.03	Bestandsinfrastruktur - LWL-Einzug		20.051,00			28,50	571.453,50
2.01	Kabelschacht / Muffe			10,00		5.500,00	55.000,00
2.02	Röhrchenverteiler (Rvt)			26,00		8.500,00	221.000,00
2.03	Multifunktionsgehäuse (PoP, DSLAM) inkl. passivem Inhalt und Strom			-		35.000,00	-
2.04	POP-Gebäude inkl. passivem Inhalt und Strom			1,00		195.000,00	195.000,00
3.01	Zuschlag Gebäudeanschlusspunkt oder andere Abschlusseinrichtungen				878,00	950,00	834.100,00
3.02	Tiefbau - privater Grund	23.717,00				215,00	5.099.155,00
3.03	Bestand - privater Grund	6.164,00				28,50	175.674,00
<b>Summe</b>	<b>Herstellungskosten Glasfaserinfrastruktur</b>	<b>73.265,00</b>	<b>20.051,00</b>	<b>37,00</b>	<b>878,00</b>		<b>16.392.174,50</b>
<b>Zuschlag</b>	<b>Sonst. Kosten / Risiko (10 %)</b>						<b>1.639.217,45</b>
<b>Summe</b>	<b>Herstellungskosten</b>						<b>18.031.391,95</b>
<b>Zuschlag</b>	<b>Baustellensicherung (3 %)</b>						<b>540.941,76</b>
<b>Zuschlag</b>	<b>Vermessung- und Dokumentation (5 %)</b>						<b>901.569,60</b>
<b>Summe</b>	<b>Baukosten</b>						<b>19.473.903,31</b>
<b>Zuschlag</b>	<b>Ingenieurleistung (15 % Herstellungskosten)</b>						<b>2.921.085,50</b>
<b>Gesamt</b>	<b>Gronbkostenschätzung netto</b>						<b>20.952.477,45</b>

## (3) Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024)

Auszug Gigabit-RL 2.0 – Fassung 2024:

„[...] **Förderfähig ist der Netzausbau in Gebieten**, in denen noch kein Netz vorhanden ist, das jedem Endnutzer (Bei Schulen wird hinsichtlich der Schwellen in Nummer 1.2 auf den Klassenraum abgestellt.) **zu Spitzenlastzeitbedingungen eine Datenrate von mindestens 300 Mbit/s im Download und mindestens 150 Mbit/s im Upload zur Verfügung stellt und voraussichtlich auch nicht zur Verfügung stellen wird.** Nicht förderfähig ist der Netzausbau in Gebieten, in denen bereits zwei Netze vorhanden sind, die jedem Endnutzer zu Spitzenlastzeitbedingungen eine Datenrate von mindestens 100 Mbit/s im Download zur Verfügung stellen oder voraussichtlich zur Verfügung stellen werden.

Nicht förderfähig sind auch Gebiete, die mit mindestens einem Kabelnetz mit mindestens dem Standard Docsis 3.1 ausgestattet sind oder die mit mind. einem Kabelnetz mit dem Standard unterhalb von Docsis 3.1 ausgestattet sind, aber der Netzbetreiber eine Aufrüstung mindestens auf den Standard Docsis 3.1 innerhalb von 12 Monaten ankündigt.

Eine Förderung ist auch ausgeschlossen, soweit ein gigabitfähiges Netz bereits besteht und lediglich der Teilnehmeranschluss noch fehlt (homes passed).“

## **(3) Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024)**

Auszug Gigabit-RL 2.0 – Fassung 2024:

**Anpassung des Kriterienkatalogs**, um Punktgleichheit bei den Anträgen zu verhindern. Dafür wurde die Berechnung des Kriteriums (vgl. Folgeseite) „Digitale Teilhabe im ländlichen Raum“ angepasst.

Schaffung einer **neuen Antragsvariante (Lückenschlussprogramm)**, um Resterschließungen für Gebiete mit schlechterem Scoring-Wert zu ermöglichen.

1. Aufruf 2024: Windhundverfahren für 100 Anträge bis zu einer Investitionssumme von 500.000 €. Bund 50 %, derzeit keine Ko-Förderung.
2. Aufruf 2024: Anträge bis max. 100 Mio. € für Gesamt 2024. Anpassung der max. Investitionssumme auf 1.000.000,00 €. Bund 50 %, derzeit keine Ko-Förderung.

**HINWEIS: Je Gemeinde nur eine Antragsvariante pro Jahr.**

# (3) Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024)



Kriterienkatalog

Kriterium	Anwendung des Kriteriums	Punktevergabe	Gewichtung
1 Nachholbedarf: Kommunen mit hohem Anteil unterversorgter Anschlüsse (unter 30 Mbit/s)	Anteil der unterversorgten Anschlüsse (unter 30 Mbit/s) die nach MEV gefördert erstellt werden sollen, an allen Adressen in den im Antrag befindlichen Gemeinden	Die Punkte werden entsprechend des Anteils der unterversorgten Anschlüsse (unter 30 Mbit/s) wie folgt vergeben: keine = 0 Punkte bis 3% = 40 Punkte, bis 10% = 80 Punkte,  bis 15% = 120 Punkte, bis 20% = 160 Punkte, über 20% = 200 Punkte	40%  <i>Dieser Gewichtungsfaktor ist in nebenstehender Punktevergabe bereits angewandt</i>
2 Synergienutzung / Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete): Förderung verbleibender Versorgungslücken nach bereits realisiertem oder zugesichertem marktwirtschaftlichem bzw. gefördertem Ausbau	Negative Abweichung des verbindlich zugesicherten Standes des Gigabitausbaus (nach MEV) vom eigenwirtschaftlichen Ausbaupotential gemäß Potentialanalyse (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden)	Abweichung von über 12 % = 0 Punkte zw. 9% und 12% = 25 Punkte, zw. 6% und 9% = 50 Punkte, zw. 3% und 6% = 75 Punkte, zw. 0% und 3% = 100 Punkte, unter 0% = 125 Punkte	25% s.o.
3 Digitale Teilhabe im ländlichen Raum: Besondere Unterstützung dünn besiedelter Gebiete	Einwohnerdichte der antragstellenden Gebietskörperschaft (jeweils bezogen auf alle im Antrag befindlichen Gemeinden)	Förderanträge aus Gemeinden mit einer Einwohnerdichte: Ab 234 Ew/qkm = 0 Punkte,  Zwischen 51 Ew/qkm und 233 Ew/qkm ergibt sich der Punktwert linear aus folgender Formel: Punktwert = $20 + 0,437 * (233 - x)$ , mit $x$ = gemeindespezifische Einwohnerdichte und jeweils gerundet auf eine Ganzzahl. <sup>1</sup> Bis zu 50 Ew/qkm = 100 Punkte	20% s.o.
4 Interkommunale Zusammenarbeit	Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bzw. Landkreisebene	Förderanträge, die auf Landkreisebene gestellt werden oder mindestens fünf Gemeinden umfassen erhalten 75 Punkte. Für die weitere Abstufung gilt: 4 Gemeinden = 55 Punkte, 3 Gemeinden = 35 Punkte, 2 Gemeinden = 15 Punkte,	15% s.o.

<sup>1</sup> Die vorliegende Formel dient der mathematischen Darstellung. Die Berechnung im Rahmen der Antragsbewertung erfolgt datenbankbasiert unter Verwendung präziser Werte, wodurch rundungs-basierte Abweichungen in Höhe von +/- 1 Punkten zu eigenen Eingaben auftreten können.

## Parameter:

1. Verbleibender Anteil weiße Flecken (nach MEV)
2. Abweichung Stand MEV zu Potentialanalyse
3. Einwohnerdichte der Gebietskörperschaft
4. Interkommunale Zusammenarbeit

## (3) Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024)

### Prognose (voraussichtliche Punktzahl bezogen auf die Gemeindeauswahl und Ihre Angaben)

Die Punktekompass-Prognose basiert auf den Grenzpunktzahlen der bewilligten Anträge im jeweiligen Bundesland des Vorjahres. Diese Grenzpunktzahlen repräsentieren die für eine Bewilligung im letzten Jahr notwendige Mindestpunktzahl.

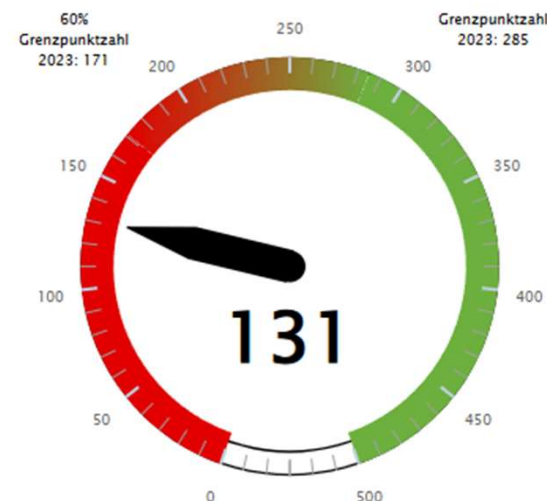
Der Punktekompass prognostiziert hohe Erfolgsaussichten für Anträge, die auf Grundlage der von Ihnen eingegebenen Daten einen Punktwert von über 300 Punkten erhalten. Für diese wird der Punktekompass die Empfehlung aussprechen, die weiteren Schritte für ein Förderverfahren einzuleiten.

Wird für einen Antrag weniger als 60 % der Grenzpunktzahl aus 2023 prognostiziert, schätzt der Punktekompass die Erfolgsaussichten einer Antragsbewilligung als gering ein.

Sie erreichen mit den von Ihnen getätigten Angaben: **131 Punkte**

Kriterium 1: Nachholbedarf	80
Kriterium 2: Synergienutzung/Schließung verbleibender Versorgungslücken (Restgebiete)	0
Kriterium 3: Digitale Teilhabe im ländlichen Raum	51
Kriterium 4: Interkommunale Zusammenarbeit	0

Aufgrund der Erfahrungswerte in 2023 werden die Erfolgsaussichten für die Berücksichtigung Ihres Antrages im Förderaufruf 2024 - sofern Sie ihn einreichen - als gering eingeschätzt. Im vorangegangenen Förderaufruf 2023 wurden in Baden-Württemberg Anträge bis zu einer Grenzpunktzahl von 285 bewilligt. Ihr prognostizierter Punktwert entspricht 46 Prozent der genannten Grenzpunktzahl.



Quelle: Gigabitportal des Projektträgers <https://portal.gigabit-pt.de/>; Stand Breitbandatlas 2023

## (3) Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024)

- Bewilligungen 2023 – Gigabit-RL 2.0 (Quelle: Evaluierung der ersten Förderaufrufe der Gigabit-Richtlinie 2.0 im Jahr 2023)

Tabelle 2: Bewilligte Fördersummen im Vergleich zu Landesobergrenzen je Bundesland.

Bundesland	Antragsvolumen	Landesobergrenze	Höhe bewilligte Fördersumme	davon: aus der Landesobergrenze zuzüglich punktgleiche Anträge	davon: aus der anschließenden bundesweiten Reihung
BB	491.148.900,00 €	180.000.000,00 €	333.027.900,00 €	333.027.900,00 €	- €
BE	- €	25.000.000,00 €	- €	- €	- €
<b>BW</b>	<b>1.919.687.239,90 €</b>	<b>320.000.000,00 €</b>	<b>537.320.272,65 €</b>	<b>350.590.234,30 €</b>	<b>186.730.038,35 €</b>
BY	1.539.881.148,86 €	450.000.000,00 €	589.179.269,44 €	531.076.444,44 €	58.102.825,00 €
HB	- €	25.000.000,00 €	- €	- €	- €
HE	385.830.609,50 €	250.000.000,00 €	307.015.609,50 €	307.015.609,50 €	- €
HH	- €	25.000.000,00 €	- €	- €	- €
MV	270.879.500,00 €	120.000.000,00 €	229.899.500,00 €	166.540.000,00 €	63.359.500,00 €
NI	271.615.000,00 €	220.000.000,00 €	267.615.000,00 €	242.615.000,00 €	25.000.000,00 €
NW	530.261.399,21 €	400.000.000,00 €	408.491.994,64 €	408.491.994,64 €	- €
RP	477.435.845,94 €	210.000.000,00 €	251.904.669,72 €	251.904.669,72 €	- €
SH	11.509.977,70 €	130.000.000,00 €	11.509.977,70 €	11.509.977,70 €	- €
SL	27.012.000,00 €	130.000.000,00 €	27.012.000,00 €	27.012.000,00 €	- €
SN	567.921.600,00 €	210.000.000,00 €	307.122.300,00 €	307.122.300,00 €	- €
ST	109.155.600,00 €	170.000.000,00 €	109.155.600,00 €	109.155.600,00 €	- €
TH	210.075.300,00 €	180.000.000,00 €	207.739.800,00 €	207.739.800,00 €	- €

Tabelle 5: Übersicht Mindestpunktzahl.

Bundesland	Mindestpunktzahl für Bewilligungen im Rahmen der Landesobergrenze	Zusätzlich bewilligte Anträge durch die ergänzende bundesweite Reihung	Mindestpunktzahl nach ergänzender bundesweiter Reihung
BB	255	-	255
BE	-	-	-
<b>BW</b>	<b>285</b>	<b>30</b>	<b>240</b>
BY	245	14	240
HB	-	-	-
HE	195	-	195
HH	-	-	-
MV	320	4	240
NI	280	1	240
NW	140	-	140
RP	255	-	255
SH	40	-	40
SL	115	-	115
SN	175	-	175
ST	40	-	40
TH	195	-	195
Gesamt / Durchschnitt	195	49	182

## (3) Förderrichtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024)

- Neue EU-Leitlinie 2023 – Abfragezeitraum MEV bestimmt die max. Umsetzungsdauer des Projektes
- Neue NGA-Rahmenregelung gilt bis zum 31.12.2028
- Neue Richtlinie Gigabit-RL 2.0 (Fassung 2024) gilt bis zum 31.12.2028

Aktuell: Bundesförderung für 2024 nur noch 2 Mrd. €

Landesförderung (Ko-Finanzierung) derzeit keine Mittel im Haushalt verfügbar. Beschluss Doppelhaushalt 2025/26 im Dezember 2024 erwartet.

Bundesförderung für 2025 nur noch 1 Mrd. €

## (4) Privatwirtschaftliche Ausbauinteressen

- Im Jahr 2022 hatte die vx fiber / lila connect einen Ausbau für das Restgebiet (bisher nicht mit Glasfaser bis ins Gebäude versorgt) der Stadt Engen angekündigt.
- Dieses Engagement wurde aufgrund unzureichender Vorvermarktungsquote (gemäß Rückmeldung des TKUs) im Juni 2024 offiziell beendet.
- Weitere Gespräche zur Erreichung des Ziels einer flächendeckenden Gigabit-Versorgung laufen:
  - Stadtwerke Engen / Teledata
  - UGG
  - Ggf. weitere

## (5) Mögliches weiteres Vorgehen

- Durchführung eines Branchendialoges zur Weckung des Interesses von privatwirtschaftlichen Ausbauinteressen.
- Durchführung Markterkundungsverfahren zur Ermittlung der aktuellen IST-Versorgung sowie möglicher Ausbaupläne der Telekommunikationsunternehmen.
- Bei weiterhin vorliegendem Marktversagen erneute Bemühung um Fördermittel zur Realisierung eines kommunalen Ausbaus.

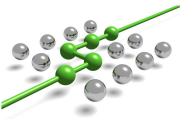
Aufgrund der aktuellen Marktsituation, kann dies mehrfach erforderlich sein, um die gesetzten Ziele zu Erreichen.

## (6) Fragen und Antworten

**Fragen?**



**Wir Antworten gerne.**



**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!**